



Tischvorlage TA_22/2005
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 27.06.2005

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Vergabe von Straßenbauarbeiten
- Ostumfahrung Markgröningen 2. Bauabschnitt
- K 1702 Kleinbottwar - Großbottwar

a) Ostumfahrung Markgröningen 2. Bauabschnitt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.10.2004 (KT 41/2004) den Bau der Ostumfahrung Markgröningen 2. Bauabschnitt beschlossen und die Bauunterlagen genehmigt. Von diesem Beschluss ausgenommen ist die Bahnbrücke, die erst dann beschlossen und ausgeschrieben werden soll, wenn die Reaktivierung der Bahnlinie Ludwigsburg – Markgröningen entschieden ist. Gemäß § 4 (1) Nr. 2 der Hauptsatzung ist der Ausschuss für Umwelt und Technik für die Vergabe von Straßenbauarbeiten im Rahmen des Haushaltsplanes zuständig.

Absprachegemäß führt die Stadt Markgröningen die Baumaßnahme in eigener Regie durch. Sie hat den Bauabschnitt in 2 Tranchen unterteilt und die 1. Tranche (von der K 1660 bis zur L 1138) im Mai 2005 öffentlich ausgeschrieben. 16 Firmen haben Unterlagen abgeholt. Bei der Submission am 30.05.2005 haben 7 Firmen Angebote abgegeben. Die Ausschreibung erfasste auch die Wasserversorgung. Die angebotenen Summen beschränken sich auf den Straßenbauteil.

<u>Rangfolge</u>	<u>Firma</u>	<u>geprüfte Angebotssumme</u>
1	Leonhard Weiss, Satteldorf	1.678.508,18 €
2	Kirchhoff, Leinfeldern	1.740.363,07 €
3	Bietergemeinschaft Stumpp/Mayer, Stuttgart	1.894.811,01 €
4	A.T.S. Klöpfer, Markgröningen	2.008.894,87 €
5	Eurovia Teerbau, Pforzheim	2.065.623,97 €
6	Bietergemeinschaft Joos/H.S. Bau	2.083.469,80 €
7	Wolff & Müller, Ludwigsburg	2.151.475,85 €

Das preisgünstigste und annehmbarste Angebot hat die Fa. Leonhard Weiss mit 1.678.508,18 € abgegeben. Die Fa. Leonhard Weiss ist uns als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

Ermittlung der Gesamtkosten

- Baukosten gemäß Angebot der Firma Leonhard Weiss	1.678.508,18 €
- Brücke Maulbronner Weg	210.000,00 €
- Leitungsverlegungen Gas und Strom	75.324,05 €
- Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen	53.739,38 €
- Unvorhergesehenes, Sonstiges und Abrundung	132.428,39 €
Gesamtkosten	2.150.000,00 €

Finanzierung und Zeitplan

Die Gesamtkosten für den gesamten 2. Bauabschnitt der Ostumfahrung Markgröningen wurden einschließlich Grunderwerb auf ca. 7,78 Mio. € (Straßenbau ca. 6,53 Mio. € Grunderwerb ca. 850.000 € Planung ca. 400.000 €) geschätzt. Die Kosten der Bahnbrücke (ca. 700.000 €) sind hier nicht enthalten. Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 22.10.2004 soll über die Finanzierung der Bahnbrücke erst nach Klärung der Reaktivierung der Bahnlinie entschieden werden.

Die Straßenbaukosten der jetzt ausgeschriebenen ersten Tranche der Ostumfahrung Markgröningen 2. Bauabschnitt sind in den o.g. Gesamtkosten mit ca. 2,53 Mio. € enthalten. Nach dem Ausschreibungsergebnis zu urteilen, werden die Kosten ca. 380.000 € unter dieser Schätzung liegen.

Die Stadt Markgröningen finanziert die Maßnahme vor. Nach Abzug der GVFG-Förderung in Höhe von ca. 1,228 Mio. € tragen von den 2,150 Mio. € der Landkreis und die Stadt Markgröningen je 461.000 €. In der Finanzplanung des Landkreises sind für den gesamten 2. Bauabschnitt 1,6 Mio. € im Jahr 2007 vorgesehen. Im Haushaltsplan 2005 wurde bereits die Verpflichtungsermächtigung für diese 1,6 Mio. € aufgenommen. Der Zeitplan sieht vor, dass mit den Bauarbeiten im Juli 2005 begonnen wird, damit die wesentlichen Erdbauarbeiten sowie der Einbau der Frostschutztragschicht abgeschlossen werden können, solange es die Witterung erlaubt. Die Fertigstellung der ersten Tranche ist im Spätjahr 2006 vorgesehen.

Kosten- und Durchführungsvereinbarung mit Markgröningen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.10.2004 (KT 41/2004) neben dem Baubeschluss die Verwaltung beauftragt, eine Vereinbarung mit der Stadt Markgröningen hinsichtlich Planung, Bauabwicklung, Koordination und Kostentragung abzuschließen. Da diese Vereinbarung in einigen Punkten von der seitherigen Praxis abweicht, muss der Ausschuss für Umwelt und Technik darüber entscheiden.

Planungskosten

Vor der Verwaltungsreform hatte das Land die Planungen für den Landkreis ohne Kostenersatz durchgeführt. Im Einzelfall hatte das Land von den Gemeinden, die von der Maßnahme profitierten, verlangt, die Planungskosten für Straßenbaumaßnahmen selbst zu tragen. Im Zuge der Verwaltungsreform muss der Landkreis seit dem 01.01.2005 die Planungskosten für Kreisstraßenmaßnahmen selbst tragen. Diese finanzielle Mehrbelastung sollte daher bei Ortsumfahrungen künftig zwischen der profitierenden Gemeinde und dem Landkreis aufgeteilt werden. Dabei wollen wir jedoch vermeiden, dass der Landkreis unrealistische Planungen mitfinanzieren muss. Deshalb schlagen wir vor, dass bei Ortsumfahrungen die Kosten der Entwurfsplanung (bis einschließlich RE-Entwurf) zu 100 % von den Gemeinden, hier der Stadt Markgröningen, getragen werden und der Landkreis sich mit 50 % an den Kosten der Ausführungsplanung beteiligt. Diese Regelung sollte künftig bei allen Ortsumfahrungen gelten.

Bei der Landschaftsplanung (Eingriffs- und Ausgleichsplanung) würden wir analog verfahren. Die Gemeinden sollten künftig zu 100% die Kosten für den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) übernehmen, der Landkreis beteiligt sich mit 50 % an der Ausführungsplanung (LAP).

Ausgleichsmaßnahmen

In der seitherigen Praxis hat der Landkreis die Unterhaltung der Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Gehölzpflege, Wiesenmahd, usw.), die für ein Straßenbauvorhaben erforderlich wurden, in eigener Regie auf eigene Kosten übernommen, oder für die Unterhaltung Ablösebeträge an die Gemeinden bezahlt. Um auch hier einen angemessenen Kostenausgleich zu schaffen, schlagen wir vor, dass sich der Landkreis und die Gemeinden, hier die Stadt Markgröningen, künftig die Kosten für den Grunderwerb, die Anpflanzung einschließlich der Aufwuchspflege für maximal 3 Jahre teilen. Darüber hinaus sollen aber keinerlei Ablösebeträge gezahlt werden. Die Unterhaltung der Ausgleichsmaßnahmen übernimmt die Stadt Markgröningen zu 100 % ohne Kostenausgleich. Dies entspricht auch der Praxis des Landes, keine Ablösebeträge für die Unterhaltung von Ausgleichsflächen zu zahlen.

Verkehrsgerechter Ausbau der K 1671 im Bereich der Zufahrt zur Firma Mahle

Aufgrund der beengten Situation an der Ausfahrt der Firma Mahle müssen die LKW der Firma Mahle auch nach dem Bau der Ostumfahrung Markgröningen weiterhin durch die Stadt fahren. Die Planung sah deshalb vor, die Kreisstraße K 1671 so auszubauen, dass eine Ausfahrt stadtauswärts auf die ca. 300 m entfernte Ausbaustrecke der Ostumfahrung ermöglicht wird. Das Ministerium für Umwelt und Verkehr hat eine GVFG-Förderung im Zusammenhang mit der Ostumfahrung jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass es sich hier um eine Maßnahme handelt, die allein durch den Gebrauch der Fa. Mahle notwendig wird. Die Firma Mahle sei nach § 20 Abs. 1 Straßengesetz verpflichtet dem Landkreis Ludwigsburg diese Kosten in Höhe von ca. 365.000 € zu erstatten. Die Firma Mahle hat eine Kostenerstattung abgelehnt.

Die Auffassung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr teilen wir nicht. Die Ostumfahrung dient dazu, die Stadt vom LKW- und PKW-Verkehr zu entlasten. Dies gilt insbesondere auch für den gewerblichen LKW-Verkehr, ob er nun von der Firma Mahle stammt oder von deren Kundschaft. Ohne den verkehrsgerechten Ausbau der K 1671 im Bereich der Zufahrt zur Firma Mahle müssten deren LKW - immerhin ca. 150 Stück am Tag - weiterhin durch die Stadtmitte von Markgröningen fahren und diese mit Lärm und Schadstoffen belasten. Angesichts des Baus einer Umfahrungsstraße für Markgröningen, die eben diesen Verkehr aufnehmen soll, kann dies

der Öffentlichkeit nicht vermittelt werden. Zudem stellt die Zufahrt in der jetzigen Form einen Gefahrenpunkt dar, da die Sichtverhältnisse sehr schlecht sind, die Ausfahrt unmittelbar vor einer Kurve liegt und bei der Ein- und Ausfahrt eine Fahrbahn gekreuzt werden muss. Alternativen zur geplanten Verlegung der Ausfahrt haben wir zusammen mit der Stadt Markgröningen geprüft. Dies führte zu keinem tragbaren Ergebnis.

Wir schlagen vor, dass wir nochmals mit dem Land verhandeln, um eine GVFG-Förderung für den verkehrsgerechten Ausbau der K 1671 im Bereich der Zufahrt zur Firma Mahle zu erreichen. Dieser Ausbau wird erst mit dem 2. Teil der Ostumfahrung ausgeschrieben, ist also in der Vergabesumme noch nicht enthalten.

b) K 1702 Kleinbottwar - Großbottwar

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung vom 28.02.2005 (TA 09/2005) die Fahrbahnsanierung der K 1702 zwischen Kleinbottwar und Großbottwar mit einem Kostenvolumen von ca. 200.000 € beschlossen. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme zur Verkehrsverbesserung, die im mittelfristigen Kreisstraßenprogramm nicht im Einzelnen aufgeführt ist. Gemäß § 4 (1) Nr. 2 der Hauptsatzung ist der Ausschuss für Umwelt und Technik für die Vergabe von Straßenbauarbeiten im Rahmen des Haushaltsplanes zuständig.

Wir haben die Maßnahme im Mai 2005 öffentlich ausgeschrieben. 11 Firmen haben Unterlagen abgeholt. Bei der Submission am 31.05.2005 haben 9 Firmen Angebote abgegeben.

<u>Rangfolge</u>	<u>Firma</u>	<u>geprüfte Angebotssumme</u>
1	Lukas Gläser, Aspach	133.818,06 €
2	Kirchhoff, Leinfeldern	134.677,25 €
3	Leonhard Weiss, Satteldorf	143.289,14 €
4	Eurovia Teerbau, Pforzheim	144.986,58 €
5	RMS Mayer, Sindelfingen	158.221,03 €
6	Gustav Eppple, Remseck	159.998,22 €
7	Schneider Bau, Heilbronn	162.560,49 €
8	Seybold, Ludwigsburg	184.886,02 €
9	Paul Seitz, Waiblingen	208.061,08 €

Das preisgünstigste und annehmbarste Angebot hat die Firma Lukas Gläser, Aspach mit 133.818,06 € abgegeben. Die Firma Lukas Gläser ist uns als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

Ermittlung der Gesamtkosten

- Baukosten gemäß Angebot der Firma Lukas Gläser	133.818,06 €
- Markierung, Beschilderung	12.000,00 €
- Unvorhergesehenes und Abrundung	14.181,94 €
Gesamtkosten	160.000,00 €

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Fahrbahn der K 1702 zwischen Kleinbottwar und Großbottwar wurden auf ca. 200.000 € geschätzt. Nach dem Ausschreibungsergebnis zu urteilen werden sich die Kosten innerhalb des genehmigten Kostenrahmens bewegen.

Für das Vorhaben stehen Haushaltsmittel bei den Maßnahmen zur Verkehrsverbesserung, Finanzposition 2.6501.9520.000-0002 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt:

a) Ortsumfahrung Markgröningen 2. Bauabschnitt

1. Die Baukosten für die Ostumfahrung Markgröningen 2. Bauabschnitt (1. Tranche) werden mit insgesamt **2.150.000 €** genehmigt.
2. Die Bauarbeiten für die Ostumfahrung Markgröningen 2. Bauabschnitt (1. Tranche) werden zum Angebotspreis von **1.678.508,18 €** an die **Firma Leonhard Weiss** vergeben.
3. Der Landkreis beteiligt sich mit 50 % an der Ausführungsplanung und zu 50 % an der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung. Bei den Ausgleichsmaßnahmen beteiligt sich der Landkreis zu 50 % an den Erwerbs- und Herstellungskosten und mit 50 % an der Anwachs- und Aufwuchspflege bis maximal 3 Jahre. Die folgende Unterhaltung der Ausgleichsmaßnahmen trägt die Stadt Markgröningen ohne Kostenausgleich.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nochmals mit dem Land zu verhandeln, um eine GVFG-Förderung für den verkehrsgerechten Ausbau der K 1671 im Bereich der Zufahrt zur Firma Mahle zu erreichen.

b) K 1702 Kleinbottwar - Großbottwar

1. Die Baukosten für die Sanierung der Fahrbahn der K 1702 zwischen Kleinbottwar und Großbottwar werden mit insgesamt **160.000 €** genehmigt.
2. Die Bauarbeiten für die Sanierung der Fahrbahn der K 1702 zwischen Kleinbottwar und Großbottwar werden zum Angebotspreis von **133.818,06 €** an die **Firma Lukas Gläser** vergeben.